

Alexander Gedat
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erläuterungen zum Bericht des Aufsichtsrats anlässlich der Hauptversammlung der Ahlers AG am 21. April 2021 in Herford

Vorab-Veröffentlichung des Rede-Entwurfs.
Es gilt das gesprochene Wort.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zunächst den Bericht des Aufsichtsrats erläutern. Sie finden ihn im Geschäftsbericht auf den Seiten 6 bis 9.

Auch 2019/20 haben wir den Vorstand bei allen wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet und überwacht sowie – soweit erforderlich – unser Votum zu den einzelnen Vorhaben abgegeben.

Der Vorstand hat uns unsere Aufgabe erleichtert, indem er uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über wichtige Geschäftsereignisse, alle wesentlichen Punkte der Unternehmensplanung und Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft sowie die Lage des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften informiert hat. Das Risikomanagementsystem funktioniert nach unserer Einschätzung zuverlässig.

Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2019/20 zu acht ordentlichen Sitzungen zusammen und das stets vollzählig. Zwei der Sitzungen wurde als Telefonkonferenz durchgeführt. Wesentliche Diskussionsschwerpunkte in den Sitzungen waren die Mittelfristplanung des Konzerns und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018/19. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurden die jeweils aktuelle Geschäfts- und Auftragslage diskutiert. Darüber hinaus besprachen Vorstand und Aufsichtsrat den Umsetzungsstatus der in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen zur Ertrags- und Effizienz-steigerung sowie weitere kurz- und langfristige Maßnahmen zur Liquiditätssicherung und zur Unternehmensrestrukturierung. Nach regelmäßiger Information zu den Vertragsinhalten stimmte der Aufsichtsrat dem Abschluss einer Finanzierungserweiterung, unterlegt mit einer Bürgschaft des Landes NRW, zu. Wie jedes Jahr wurden die Budgetplanung des Folgejahres sowie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Großen Raum nahmen außerdem die Besprechung der groß angelegten

Potentialanalyse sowie das daraus abgeleitete Performance Projekt „New Tomorrow“ ein.

Im Zuge der Erweiterung der Unternehmensfinanzierung hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, aus seiner Mitte einen beratenden Ausschuss befristet für die Begleitung dieser Maßnahme zu bilden. Dem Ausschuss gehörten Herr Fichtel und meine Person an. Im Laufe des Mai 2020 trat der Ausschuss zu insgesamt vier Telefonkonferenzen mit dem Vorstand zusammen. Die Sitzungsteilnehmer erörterten die jeweils aktuelle Liquiditätssituation des Unternehmens und die kurzfristigen Maßnahmen zu ihrer Sicherung. Darüber hinaus berichtete der Vorstand zum Stand der Finanzierungsverhandlungen und beriet mit den Ausschussmitgliedern das weitere Vorgehen. Am 29. Juni 2020 habe ich in der Aufsichtsratssitzung über die Inhalte der Ausschusssitzungen berichtet.

Am 15. Dezember 2020 haben der Aufsichtsrat und der Vorstand die diesjährige Entsprechenserklärung beschlossen, die Sie seitdem auf der Website des Unternehmens finden. Sie kann auch auf der Seite 16 des Geschäftsberichts nachgelesen werden.

Der Jahresabschluss der Ahlers AG und der Konzernabschluss zum 30. November 2020 sowie der zusammengefasste Lagebericht des Vorstands für die Ahlers AG und den Konzern sind von dem von der Hauptversammlung am 16. Juni 2020 gewählten Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG mit Sitz in Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Prüfung dieser Unterlagen einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Nachdem der Konzernabschluss und der Jahresabschluss zum 30. November 2020 der Ahlers AG in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25. Februar 2021 eingehend mit den Abschlussprüfern diskutiert worden sind, hat der Aufsichtsrat den Konzernabschluss und den Jahresabschluss zum 30. November 2020 in seiner Sitzung am 2. März 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit im Sinne des Gesetzes vom Aufsichtsrat festgestellt.

Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands an, das Bilanzergebnis vollständig auf neue Rechnung vorzutragen. Es bedarf dazu keiner Beschlussfassung der Hauptversammlung.

Ebenfalls sowohl vom Abschlussprüfer als auch vom Aufsichtsrat geprüft und nicht beanstandet wurde der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben, wonach unsere Gesellschaft nach den

Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme des entsprechenden Geschäfts bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt und keine sonstigen Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen getroffen oder unterlassen wurden.

Über das Vergütungssystem des Vorstands hat die Hauptversammlung vom 7. Mai 2013 zuletzt beschlossen. Die Vorstandsbezüge werden individualisiert angegeben. Eine Darstellung des vollständigen Vergütungssystems finden Sie im schriftlichen Vergütungsbericht auf den Seiten 82 ff. des Geschäftsberichts.

In Umsetzung der neuen Regelungen des Aktiengesetzes hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Dezember 2020 ein neues Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder beschlossen. In der heutigen Hauptversammlung unserer Gesellschaft werden Ihnen dementsprechend unter TOP 5 und 6 je ein Beschluss über die Billigung des neuen Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und über die Bestätigung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Beschreibungen der Vergütungssysteme in der Tagesordnung für die Hauptversammlung.

Damit komme ich zum Ende meiner Erläuterungen zum Bericht des Aufsichtsrats und möchte die Gelegenheit nutzen, dem Vorstand und der gesamten Belegschaft im Namen des Aufsichtsrats für ihr großes persönliches Engagement im vergangenen Geschäftsjahr zu danken.